

DIE ZEHN GRUNDSÄTZE DES FAIREN HANDELS



Die WFTO setzt 10 Prinzipien fest, die Fair Handels-Organisationen in ihrer alltäglichen Arbeit einhalten sollen, und stellt mit einem Monitoring die Einhaltung dieser Prinzipien sicher.

Prinzip 1: Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzentinnen und Produzenten schaffen

Die Bekämpfung der Armut durch den Fairen Handel ist zentrales Ziel von Fair-Handels-Organisationen. Die Organisation unterstützt marginalisierte Kleinproduzent*innen, seien es selbständige Familienunternehmen oder Zusammenschlüsse bzw. Kooperativen. Sie hilft ihnen dabei, aus unsicherer Einkommenslage und Armut zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und Besitz zu gelangen. Dazu verfügt die Organisation über einen Maßnahmenplan.

Prinzip 2: Transparenz und Rechenschaftspflicht

Die Organisation beweist Transparenz in ihrer Geschäftsführung und ihren Handelsbeziehungen. Sie ist allen Akteuren gegenüber verantwortlich und respektiert die Sensibilität und Vertraulichkeit erhaltener Wirtschaftsdaten. Sie findet geeignete Wege, ihre Beschäftigten und Mitglieder sowie die Produzent*innen an Entscheidungsfindungsprozessen zu beteiligen. Sie legt besonderen Wert darauf, all ihren Handelspartnern relevante Informationen zukommen zu lassen. Die Kommunikationswege sind auf allen Ebenen der Handelskette gut und offen.

Prinzip 3: Faire Handelspraktiken

Die Organisation zielt mit ihrem Handeln auf das soziale, wirtschaftliche und ökologische Wohlergehen marginalisierter Kleinproduzent*innen ab und betreibt keine Profitmaximierung auf deren Kosten. Sie kommt ihren Verpflichtungen verantwortlich, professionell und zeitgerecht nach. Die Lieferanten halten die Verträge ein und liefern pünktlich in der gewünschten Qualität und Ausführung.

Einkäufer des Fairen Handels berücksichtigen die finanzielle Benachteiligung von Produzenten und Lieferanten von fair gehandelten Produkten und sorgen dafür, dass die Bestellungen bei Erhalt der Dokumente oder wie in gemeinsamer Absprache vereinbart bezahlt werden. Auf Anfrage wird eine Vorauszahlung von mindestens 50 Prozent geleistet, bei Handwerk zinsfrei und bei Nahrungsmitteln zu einem vertretbaren Zinssatz. Die vom Lieferanten zu zahlenden Zinsen dürfen nicht höher sein als die Kreditkosten, die der Käufer an Dritte zahlt. Die Berechnung von Zinsen ist nicht zwingend.

Wenn Fair-Handels-Lieferanten im Süden eine Vorauszahlung eines Kunden erhalten, stellen sie sicher, dass diese Zahlung die Produzent*innen bzw. Bäuerinnen und Bauern erreicht, die diese Produkte herstellen bzw. anbauen.

Die Käufer beraten sich mit den Lieferanten, bevor sie eine Bestellung stornieren oder zurückweisen. Werden Bestellungen aus Gründen storniert, die die Produzenten oder Lieferanten nicht verschuldet haben, muss für die bereits geleistete Arbeit ein angemessenes Entgelt garantiert werden. Im Fall von Lieferproblemen beraten sich Lieferanten und Produzenten mit den Käufern und sorgen für Entschädigung, wenn die gelieferte Menge und Qualität nicht mit der in Rechnung gestellten übereinstimmt.

Die Organisation unterhält langfristige Beziehungen auf der Basis von Solidarität, Vertrauen und gegenseitigem Respekt, die zu Förderung und Wachstum des Fairen Handels beitragen. Sie steht in enger Kommunikation mit ihren Handelspartnern. Die an einer Handelspartnerschaft beteiligten Parteien bemühen sich, ihr Handelsvolumen untereinander sowie den Wert und die Vielfalt ihres Produktangebots zu erhöhen, um so den Fairen Handel zugunsten eines höheren Einkommens für die Produzent*innen auszuweiten. Die Organisation kooperiert mit anderen Fair-Handels-Organisationen in ihrem Land und vermeidet unfairen Wettbewerb. Sie nutzt keine Designs oder Muster anderer Organisationen ohne deren Erlaubnis.

Der Faire Handel fördert, schützt und erkennt die kulturelle Identität und traditionellen Fähigkeiten von Kleinproduzent*innen an, die in ihren Handwerksdesigns, Lebensmittelprodukten und damit verbundenen Leistungen zum Ausdruck kommen.

Prinzip 4: Faire Bezahlung

Eine faire Bezahlung wird in ständigem Dialog, in gegenseitiger Absprache und unter Mitwirkung aller Beteiligten bestimmt. Sie sichert den Produzent*innen eine faire Entlohnung und ist marktfähig, wobei das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer zur Anwendung kommt. Das Ziel ist immer die Zahlung von Local Living Wages (siehe unten). Faire Bezahlung umfasst faire Preise, faire Löhne und Local Living Wages.

Faire Preise

Ein fairer Preis wird im Dialog zwischen Käufer und Verkäufer frei ausgehandelt und beruht auf einer transparenten Preiskalkulation. Er beinhaltet einen fairen Lohn und fairen Gewinn. Faire Preise bedeuten einen gerechten Anteil am Endpreis für alle Beteiligten entlang der Handelskette.

Faire Löhne

Ein fairer Lohn ist ein gerechter, frei ausgehandelter und gemeinsam vereinbarter Lohn, der zumindest die Zahlung von Local Living Wages vorsieht.

Local Living Wage

Ein Local Living Wage ist ein Entgelt, das eine Arbeitskraft für eine Standardarbeitswoche (von nicht mehr als 48 Stunden) erhält und das ihr und ihrer Familie einen dem jeweiligen Kontext (Standort) angepassten, würdigen Lebensstandard ermöglicht. Elemente eines würdigen Lebensstandards umfassen Nahrung, Wasser, Wohnen, Bildung, medizinische Versorgung, Mobilität, Kleidung und andere Notwendigkeiten einschließlich einer Summe für Unvorhergesehenes.

Prinzip 5: Keine ausbeuterische Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit

Die Organisation und ihre Mitglieder respektieren die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, sowie nationale/lokale Gesetze zur Beschäftigung von Kindern. Die Organisation stellt sicher, dass es unter ihren Beschäftigten bzw. denen ihrer Mitglieder oder Heimarbeiter*innen keine Zwangsarbeit gibt.

Organisationen, die direkt oder über Zwischenhandel fair gehandelte Produkte von Produzentengruppen kaufen, stellen sicher, dass bei der Produktion keine Zwangsarbeit vorkommt und der Produzent die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie nationale/lokale Gesetze zur Beschäftigung von Kindern einhält. Jegliche Beteiligung von Kindern an der Herstellung fair gehandelter Produkte (einschließlich des Erlernens traditionellen (Kunst-) Handwerks muss offengelegt und begleitet werden und darf nicht das Wohlergehen, die Sicherheit und das Bedürfnis des Kindes nach Bildung und Freizeit beeinträchtigen.

Prinzip 6: Verpflichtung zu Nicht-Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit & wirtschaftlichem Empowerment von Frauen und Versammlungsfreiheit

Die Organisation darf bei Einstellung, Entlohnung, Weiterbildung, Förderung, Entlassung oder Ruhestand nicht aufgrund von Herkunft, Kaste, Religion, Beeinträchtigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, gewerkschaftlicher Zugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, HIV/Aids, Status oder Alter diskriminieren.

Die Organisation verfügt über eine klare Politik und einen Plan, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, so dass Frauen wie Männer Zugang zu Rohmaterialien für die Herstellung ihrer Produkte erhalten, sowie die Möglichkeit, ihr politisches und institutionelles Umfeld zu gestalten, das ihre Lebensumstände und Leben beeinflusst. Das interne Regelwerk der Organisation erlaubt und unterstützt Frauen (im Fall einer Mitgliederorganisation) in ihrem eigenen Namen aktive Mitglieder der Organisation zu werden und unabhängig von ihrem Status als Frau (hinsichtlich ihrer Beteiligung an Besitz wie Land oder Eigentum) Leitungspositionen innerhalb der Entscheidungsstrukturen wahrzunehmen. Im Fall der Anstellung von Frauen innerhalb der Organisation erhalten sie den gleichen Lohn bei gleicher Arbeit, auch wenn es sich hierbei um eine informelle Beschäftigung handelt. Die Organisation erkennt die Arbeitsrechte von Frauen in vollem Umfang an und verpflichtet sich, dass Frauen ihre vollen und rechtmäßigen Leistungen als Angestellte erhalten. Die Organisation nimmt Rücksicht auf die besonderen Gesundheits- und Sicherheitsbedürfnisse schwangerer Frauen und stillender Mütter.

Die Organisation respektiert das Recht aller Beschäftigten auf Gründung und Zugehörigkeit zu Gewerkschaften ihrer Wahl und auf Tarifverhandlungen. Wo das Recht auf Gewerkschaften und Tarifverhandlungen durch das Gesetz bzw. das politische Umfeld eingeschränkt ist, ermöglicht die Organisation den Beschäftigten unabhängige und freie Zusammenschlüsse und Verhandlungsformen. Die Organisation stellt sicher, dass Arbeitnehmer-Vertreter*innen am Arbeitsplatz nicht diskriminiert werden.

Prinzip 7: Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen

Die Organisation sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld der Beschäftigten bzw. Mitglieder und hält zumindest die nationalen und lokalen Gesetze sowie die ILO-Konventionen über Gesundheit und Sicherheit ein.

Die Arbeitszeiten und -bedingungen für Beschäftigte bzw. Mitglieder (und alle Heimarbeiter*innen) entsprechen den Anforderungen der nationalen und lokalen Gesetze sowie der ILO-Konventionen.

Fair-Handels-Organisationen achten stets auf die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen in den Produzentengruppen, von denen sie kaufen. Sie fördern regelmäßig das Bewusstsein für Gesundheits- und Sicherheitsbelange und verbessern die entsprechenden Praktiken in den Produzentengruppen.

Prinzip 8: Förderung der Aus- und Weiterbildung

Die Organisation zielt darauf ab, die positiven Auswirkungen und Entwicklungsmöglichkeiten für marginalisierte Kleinproduzent*innen durch Fairen Handel zu steigern.

Die Organisation fördert die Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer eigenen Beschäftigten oder Mitglieder. Organisationen, die direkt mit Kleinproduzent*innen arbeiten, entwickeln spezifische Maßnahmen, um diesen zu helfen, ihre Managementfähigkeiten, Produktionskapazitäten und ihren Zugang zu den Märkten – lokal/regional/international im Fairen und im konventionellen Handel – in geeigneter Weise zu verbessern. Organisationen, die fair gehandelte Produkte über faire Zwischenhändler im Süden beziehen, fördern diese beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Unterstützung der marginalisierten Produzentengruppen, mit denen sie zusammenarbeiten.

Prinzip 9: Förderung des Fairen Handels

Die Organisation steigert das Bewusstsein hinsichtlich der Ziele des Fairen Handels und der Notwendigkeit für mehr Gerechtigkeit im Welthandel durch Fairen Handel. Sie tritt im Rahmen ihres Wirkungsbereichs für die Ziele und Aktivitäten des Fairen Handels ein. Sie bietet ihren Kund*innen Informationen über die Organisation, ihre Produkte und die Produzentenorganisationen oder Mitglieder, die die Produkte herstellen oder anbauen. Werbung und Marketing erfolgen mit ehrlichen Mitteln.

Prinzip 10: Schutz der Umwelt

Organisationen, die fair gehandelte Produkte herstellen, bemühen sich, die Nutzung von Rohstoffen aus nachhaltig bewirtschafteten und möglichst lokalen Quellen zu maximieren. In der Produktion nutzen sie Technologien, die Energie sparen und, wo immer möglich, erneuerbare Energiequellen nutzen, um den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren. Sie versuchen, die Auswirkungen ihrer Abfälle auf die Umwelt auf ein Mindestmaß zu verringern. Hersteller fair gehandelter Agrarprodukte minimieren die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Anwendung biologischer oder pestizidarmer Methoden, wo immer möglich.

Käufer und Importeure fair gehandelter Waren bevorzugen Produkte aus Rohstoffen aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen mit den geringsten Gesamtauswirkungen auf die Umwelt.

Alle Organisationen verwenden, soweit verfügbar, recycelte oder leicht abbaubare Verpackungsmaterialien und bevorzugen den Seetransport.